

STURM St1102.15

Dachlawinen und Schneerutsch

In Erweiterung der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (ASiB) erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Beschädigung von Bestandteilen der versicherten Gebäude und baulichen Einfriedungen durch auf Dächern natürlich angesammelte Eis- und Schneemassen, die selbständig in Bewegung geraten sind und abrutschen.